

P.b.b. Verlagspostamt
1200 Wien
380170W95U



Verlautbarungsblatt

der



für den Bereich

Vieh und Fleisch

A-1200 Wien, Dresdner Straße 70

Gemäß des § 32 des AMA-Gesetzes 1992 (BGBl. Nr. 376)

Jahrgang 2001

Ausgegeben am 19. April 2001

20. Stück

INHALT

Verlautbarungen, ausgenommen Kundmachung von Verordnungen der Organe der AMA

45. BERICHTIGUNG von Verlautbarungen betreffend Ankauf – Intervention Rindfleisch

Nr. 45
BERICHTIGUNG von Verlautbarungen betreffend Ankauf –
Intervention Rindfleisch

1. Nachfolgend genannte Verlautbarungen der Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria betreffend **Ankauf – Intervention Rindfleisch** werden in Übereinstimmung mit Artikel 7 Absatz 2 zweiter Gedankenstrich der VO (EG) Nr. 2734/2000 der Kommission wie folgt berichtigt:
- Verlautbarung Nr. 2/2001 kundgemacht im Verlautbarungsblatt der AMA für den Bereich Vieh und Fleisch vom 04.01.2001
 - Verlautbarung Nr. 5/2001 kundgemacht im Verlautbarungsblatt der AMA für den Bereich Vieh und Fleisch vom 17.01.2001
 - Verlautbarung Nr. 11/2001 kundgemacht im Verlautbarungsblatt der AMA für den Bereich Vieh und Fleisch vom 08.02.2001
 - Verlautbarung Nr. 13/2001 kundgemacht im Verlautbarungsblatt der AMA für den Bereich Vieh und Fleisch vom 22.02.2001
 - Verlautbarung Nr. 18/2001 kundgemacht im Verlautbarungsblatt der AMA für den Bereich Vieh und Fleisch vom 08.03.2001
 - Verlautbarung Nr. 35/2001 kundgemacht im Verlautbarungsblatt der AMA für den Bereich Vieh und Fleisch vom 22.03.2001

Punkt 2 Absatz 2 zweiter Gedankenstrich lautet:

- *für angebotene Schlachtkörper oder Schlachtkörperhälften von mindestens 9 Monate alten Tieren, verringert sich der dem Zuschlagsempfänger zu zahlende Ankaufspreis je angelieferte Schlachtkörperhälfte um € 61,00 außer für das betreffende Tier wurde nachweislich keine Sonderprämie beantragt.*

2. Die Verlautbarung Nr. 42/2001 der Agrarmarkt Austria betreffend **Ankauf – Intervention Rindfleisch** kundgemacht im Verlautbarungsblatt der AMA für Bereich Vieh und Fleisch vom 11.04.2001 wird in Übereinstimmung mit Artikel 1 Absatz 7 dritter Gedankenstrich der VO (EG) Nr. 590/2001 der Kommission wie folgt berichtigt:

Punkt 2 Absatz 2 zweiter Gedankenstrich lautet:

- *für angebotene Schlachtkörper oder Schlachtkörperhälften von mindestens 9 Monate alten Tieren, verringert sich der dem Zuschlagsempfänger zu zahlende Ankaufspreis je angelieferte Schlachtkörperhälfte um € 68,00 außer für das betreffende Tier wurde nachweislich keine Sonderprämie beantragt.*

Wien, am 19. April 2001

Der Vorstand für den GB III

Mag. SCHÖPPL eh

Diese Verlautbarung ist auf der Webseite
der Agrarmarkt Austria (www.ama.at) im **Internet** verfügbar.

Impressum:

Verlautbarungsblatt der Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria (AMA) für den Bereich Vieh und Fleisch

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: AGRARMARKT AUSTRIA

Redaktion: GB III/Abt. 7 - Vieh und Fleisch
Dresdner Straße 70
Postfach 62
A-1201 Wien

Telefon: (01) 331 51-0
Telefax: (01) 331 51-297
E-mail: office@ama.bmlf.gv.at

Hersteller: Eigendruck

Bezugsanmeldung: Bezugsanmeldungen werden vom GB I/Abt.3, Telefon (01) 331 51-143 entgegengenommen.
Als Bezugsanmeldung gilt die Überweisung auf das Konto Nr. 20-00.106.575, BLZ 31000 bei der Raiffeisenzentralbank Österreich AG. Die Bezugsanmeldung gilt für das gesamte Kalenderjahr.

Bezugspreis: Der Bezugspreis des Verlautbarungsblattes der AMA für den Bereich Vieh und Fleisch beträgt für das Kalenderjahr 2001 ATS 1.150,00 (EUR 83,57). Alle Beträge, die die AMA für das Verlautbarungsblatt einhebt, unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Die Bezieher des Verlautbarungsblattes sind deshalb nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Einzelne Stücke des Verlautbarungsblattes sind gegen Entrichtung des Verkaufspreises von ATS 30,00 (EUR 2,18) je Stück für das Jahr 2001 in der AMA erhältlich.
Ersatz für abgängige oder mangelhaft zugekommene Stücke des Verlautbarungsblattes ist binnen drei Monaten nach dem Erscheinen unmittelbar bei der AMA anzufordern. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden Stücke des Verlautbarungsblattes ausnahmslos nur gegen Entrichtung des Verkaufspreises abgegeben.